

## **SCHÜLERTRANSPORTE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR GEMEINDEN**

*gestützt auf die Bundesratsverordnung 2 covid-19;  
gestützt auf die Empfehlungen des BAG;  
gestützt auf das Schutzkonzept für die obligatorischen Schulen der EKSD;*

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) informiert und empfiehlt die Anwendung folgender Massnahmen für Schülertransporte

### **1. WIEDERAUFNAHME DES SCHULTRANSPORTDIENSTES**

Primarschule: 1H-8H

Der Schultransport wird wieder aufgenommen → ab dem 11. Mai.

- Schultransporte werden vom 11.12. bis 14.15. Mai (mittwochs frei) und vom 18.-19. Mai (mittwochs frei) angeboten;
- vollständiger Schultransport ab dem 25. Mai.

Orientierungsschule: 9H-11H

Der Schultransport wird wieder aufgenommen → ab dem 28. Mai.

- Die Schülerinnen und Schüler können am 28. und 29. Mai aufgeboden werden;
- vollständiger Schultransport ab 2. Juni.

Grundsatz: Die vom Bund für den öffentlichen Verkehr empfohlenen Massnahmen gelten für den Linienverkehr bei Schulfahrten und Schultransporten.

### **2. VERTEILUNG VON MASKEN FÜR DEN ERSTEN SCHULTAG**

Der sorgfältige Umgang mit der Maske garantiert ihre Wirksamkeit.

Die Person, welche die Maske verteilt, muss sich gründlich die Hände waschen, bevor sie die Maske in eine neue Plastiktüte oder einen neuen Umschlag legt und sie dann dem Elternteil übergibt, der möchte, dass sein Kind im Schulbus eine Maske trägt.

### **3. AUF DEM WEG ZUR SCHULE**

- Eine «sanfte» Mobilität ist zu bevorzugen; der Schüler/die Schülerin geht zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule oder zur Bushaltestelle;
- Eltern sollten Abstand halten, wenn sie ihr Kind zur Bushaltestelle oder zur Schule begleiten müssen;
- Pedibuslinien werden bevorzugt; dieses System der Begleitung der Kinder zur Schule zu Fuss steht unter der Leitung der Eltern; neue Pedibuslinien können eingerichtet werden; die «Coordination fribourgeoise» steht den Gemeinden und/oder den Eltern zur Verfügung. Es können mehr als 5 Kinder pro Linie sein (im Prinzip sind sie höchstens 6), wenn man bedenkt, dass sie in der Pause zahlreicher sein werden. Sie können sich gegenseitig helfen; Hand geben: Sie waschen sich die Hände, bevor sie nach Hause gehen und nachdem sie in der Schule ankommen (und umgekehrt). Gemäss den Empfehlungen des BAG muss die Begleitperson den Abstand von 2 m einhalten. Bedingt die Sicherheit der Kinder während der Reise Hilfe, sollte diese Vorrang haben. Die Begleitperson sollte sich bei der Ankunft in der Schule/zu Hause die Hände waschen. Wenn der Abstand von 2 m eingehalten wird, sollte die Begleitperson gemäss den Empfehlungen des BAG keine Maske tragen. Wenn jedoch die Sicherheit der Kinder einen engeren Kontakt erfordert, sollte dieser Vorrang haben und das Tragen einer Maske in Betracht gezogen werden.
- Der Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle kann auf wenig befahrenen Strassen mit dem Fahrrad zurückgelegt werden; sichere Fahrradabstellplätze sind in der Nähe der Schulen und ggf. der Bushaltestellen vorhanden. Wie für den Schulweg zu Fuss wird den Eltern empfohlen, gemeinsam mit den Kindern den Weg mit dem Fahrrad zu fahren, bevor die Kinder alleine losziehen;
- Es wird Eltern dringend davon abgeraten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren; dieses Verkehrsmittel trägt zu einem erhöhten Risiko in der Nähe von Schulen bei, indem es Unannehmlichkeiten für den Strassen- und Fussgängerverkehr schafft, dies auch für die eigenen Kinder;
- Die Gemeindepolizei oder die Bürgernahe Polizei führt Präventionsarbeit durch.

### **4. BUSHALTESTELLE**

- Wenn möglich, wird die Gemeinde einen Wartebereich einrichten; die für Fahrzeuge (Schulbusse und Strassenverkehr) und Fussgänger reservierten Bereiche sollten sorgfältig abgegrenzt werden, um die organisatorischen und Überwachungsmaßnahmen zu erleichtern, aber auch um die Sicherheit für alle Benutzer zu gewährleisten;
- Die Gemeinde hängt ein Plakat mit Anweisungen zum Verhalten und zum Tragen einer Maske auf;
- Die Gemeindepolizei oder die Bürgernahe Polizei ist an der Prävention beteiligt.
- Eltern achten darauf, Abstand zu halten, wenn sie ihr Kind zur Bushaltestelle begleiten müssen.